

<b>Sitzungsart</b>	Kulturkonvent	<b>Einreicher</b>	Konventsvorsitzender
<b>Bearbeiter</b>	Frau Dr. Franke	<b>Datum der Sitzung</b>	25.10.2023
<b>Drucksache</b>	12/130-2023	<b>erstellt am</b>	29.09.2023
<b>Behandlungsstatus</b>	öffentlich	<b>Tagesordnungspkt. Nr.</b>	12
<b>Vorlagenart</b>	Informationsvorlage	<b>Beschlussvorschlag Nr.</b>	entfällt

<b>Verhandlungsgegenstand:</b>
Sachstand Überarbeitung Leitlinien

<b>Gesetzliche Grundlage</b>	SächsKRG
<b>bereits gefasste Beschlüsse</b>	Nr. 599 Arbeitsplan kulturpolitische Leitlinien
<b>aufzuhebende Beschlüsse</b>	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Aufwand</b>			
Bezeichnung Haushaltsstelle	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Planansatz Haushaltsjahr</b>	<b>Folgejahr(e)</b>
Bezeichnung Buchungsstelle			
<b>Ertrag</b>			

<b>Sachvortrag</b>
<p>Für die Aktualisierung der kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien hat der Kulturkonvent am 19.04.2023 der Empfehlung des Beirates folgend einen Arbeitsplan zur Kenntnis genommen und einen Redaktionskreis berufen (siehe Anlage). Bei seiner ersten Sitzung hat der Redaktionskreis die aktuellen Leitlinien (Schwerpunkt Allgemeine kulturpolitische Grundsätze – Querschnittsfunktionen der Kulturraumförderung) einer kritischen Bewertung unterzogen und das Kultursekretariat beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen der Beratung Änderungsvorschläge zu entwickeln, die im nächsten Schritt zunächst innerhalb des Redaktionskreises diskutiert werden sollen.</p> <p>Aufgrund der personellen Veränderungen (Rücktritt Beiratsvorsitzender, personelle Veränderungen Kultursekretariat) hat noch keine zweite Sitzung stattgefunden.</p> <p>Das Kultursekretariat schlägt vor, den Beschluss vom 19.04.2023 dahingehend abzuändern, dass die Änderungsvorschläge zunächst in den einzelnen FAG diskutiert werden und dazu im 1. Quartal 2024 Sondersitzungen einberufen werden.</p> <p>Der Kulturbeirat hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2023 mit der Thematik befasst und stimmt dem angepassten Verfahrensweg zu.</p>

**Empfehlung für Protokollfestlegung:**

Der Kulturkonvent legt fest, den Konsultationsprozess (Phase 4) der Leitlinien entgegen dem vorher beschlossenen Arbeitsplan vorzuziehen. Auf der Grundlage der Beratungen und Vorschläge aus den FAG wird anschließend durch das Kultursekretariat der Entwurf der aktualisierten kulturpolitischen Leitlinien formuliert und den Gremien des Kulturrums zur Beratung und Verabschiedung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag**

--

**Anlagen**

Konvents-Beschluss Nr. 599 Arbeitsplan Kulturpolitische Leitlinien

**Abstimmung**

<b>Ja</b>		<b>Nein</b>		<b>Enthaltung</b>	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--

**Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Kulturkonvent**

**Beschluss des Kulturkonventes**

Nr. 599

der 129. Sitzung des Kulturkonventes am 19.04.2023

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussvorschlag Nr. 650 – Arbeitsplan Kulturpolitische Leitlinien

**Beschluss:**

Der Kulturkonvent nimmt den Arbeitsplan zur Aktualisierung der kulturpolitischen Leitlinien zur Kenntnis und beruft nachfolgende Personen in den Redaktionskreis:

- Frau Dr. Annemarie Franke (Kultursekretärin Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien)
- Frau Anja Mielsch (Kulturkammerin Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien)
- Herr Jan Budar (Stiftung für das sorbische Volk)
- Herr Octavian Ursu (Stadt Görlitz, Konventsmitglied)
- Herr Torsten Wiegel (Vorsitzender des Kulturbeirates)

Der Kulturkonvent ist zu den Sitzungen über den Arbeitsstand zu unterrichten.

Anlage:

Arbeitsplan zur Aktualisierung der Kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 4

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Dr. Stephan Meyer  
Vorsitzender des Kulturkonventes  
des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien

## Aktualisierung der Kulturpolitischen Leitlinien im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Anknüpfend an die Kulturpolitischen Leitlinien von 2011 sollen insbesondere die darin enthaltenen Empfehlungen nach ca. 10 Jahren überprüft und aktualisiert werden.

Dazu hat sich der Kulturkonvent am 03.02.2023 positioniert und entschieden, den Prozess der Überarbeitung der Kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien zu beginnen und einen entsprechenden Ablaufplan zu erstellen. Zum Kulturkonvent am 19.04.2023 ist geplant, den entsprechenden Arbeitsplan zu beschließen.

Aus diesem Grund wurde in der Kulturbeiratssitzung am 29.03.2023 über einen Struktur- und Arbeitsplanentwurf beraten. Die folgenden Arbeitsschritte werden dem Kulturkonvent nun zum Beschluss empfohlen:

Die vorhandenen Kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz Niederschlesien können als Basis für die Aktualisierung genutzt werden, da sie ihre inhaltliche Berechtigung nicht verloren haben. Ein wesentliches Ziel der Aktualisierung wird sein, einen konkreten Bezug zwischen Leitlinien und Förderkriterien herzustellen.

Für die Aktualisierung der Leitlinien ist aus Sicht des Beirates jedoch lediglich ein Redaktionskreis erforderlich. Die Beteiligung der Kulturakteure soll über Konsultationsverfahren erfolgen.

Ein Schwerpunkt der Aktualisierung der kulturpolitischen Instrumentarien soll auf die Überarbeitung der Förderrichtlinie gelegt werden. Deshalb wird auf die Erweiterung der **„Allgemeine kulturpolitische Grundsätze-Querschnittsfunktion der Kulturraumförderung“** (Punkt 5 der Kulturpolitischen LL) besonderer Wert gelegt.

Zunächst wäre auch über die Besetzung des Redaktionskreises zu beraten und anschließend im Kulturkonvent am 19.04.2023 zu entscheiden.

Hier wird aus dem Beirat vorgeschlagen eine Besetzung aus Kulturkonvent, Kulturbeirat und Kultursekretariat zu bestimmen.

### Phase 1

Der Redaktionskreis unterzieht die aktuellen Leitlinien einer kritischen Bewertung, prüft die bisherige Ausrichtung und gleicht die angewandte Praxis mit den aktuellen Leitlinien ab.

### Phase 2

Es werden Änderungsvorschläge entwickelt und vor allem der Unterpunkt 5. **Allgemeine kulturpolitische Grundsätze – Querschnittsfunktionen der Kulturraumförderung** erweitert und konkretisiert.

### Phase 3

Erarbeitung von Vorschlägen für Förder- und Ausschlusskriterien, die bereits 2025 zur Anwendung kommen sollen. (Abschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2024)

### Phase 4

Fertigung eines Entwurfs der aktualisierten kulturpolitischen Leitlinien und Konsultation mit den Kulturakteuren und den Kulturpolitischen Gremien.

### Phase 5

Einarbeitung der Empfehlungen aus dem Konsultationsprozess.

### Phase 6

Verabschiedung der Kulturpolitischen Leitlinien. (Anfang 4. Quartals 2024)

### Phase 7

Erarbeitung eines Umsetzungsplanes für die Operationalisierung der Kulturpolitischen Leitlinien.

**Phase 8**

Erarbeitung der Förderrichtlinie auf der Basis der Kulturpolitischen Leitlinien gemeinsam mit dem Redaktionskreis, den Facharbeitsgruppen und dem Kulturbeirat. Anschließend erfolgt die Verabschiedung Förderrichtlinie im Kulturkonvent. (spätestens Anfang 1. Quartals 2025)